



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0037-I/A/4/2015

Wien, 26.2.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3503/J des Abgeordneten Mag. Roman Haider und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

Im Jahr 2014 erhielten sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts (ausgenommen Sekretariats- und Schreibkräfte bzw. Hilfspersonal) Belohnungen in der Höhe von insgesamt 5.440 € (das sind durchschnittlich 907 €). Dabei bewegte sich der Umfang der pro Mitarbeiter/Mitarbeiterin ausbezahlten Belohnung zwischen 600 € und 1.000 €.

Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2005 für 17 Mitarbeiter/innen des damaligen Ministerbüros 50.360 € ausbezahlt (das sind durchschnittlich 2.962 €). Im Jahr 2006 wurden für 13 Mitarbeiter/innen des damaligen Ministerbüros 36.000 € ausbezahlt (das sind durchschnittlich 2.769 €).

Die Arbeitsplätze dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wie folgt bewertet:

Stv. Kabinettschef/in	v1/4
Fachreferent/in	v1/3

Ich ersuche um Verständnis, dass ich aufgrund des Grundrechts auf Datenschutz keine näheren Angaben machen kann, da aufgrund der geringen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kabinett auch durch die Angabe der jeweiligen Gehaltsstufe ein Personenbezug hergestellt werden könnte.

Bei den genannten sechs Bezieherinnen und Beziehern von Belohnungen handelt es sich um Vertragsbedienstete mit einem Sondervertrag gemäß § 36 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948.

Die Belohnungen resultieren zu einem wesentlichen Teil aus der besonderen arbeitsmäßigen Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett.

Frage 5:

Mit Ausnahme der Sekretariats- und Schreibkräfte bzw. des Hilfspersonals waren im Jahr 2014 insgesamt elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett tätig.

Fragen 6 und 7:


Die Gewährung von Belohnungen richtet sich nach § 19 Gehaltsgesetz 1956 und erfolgt im Rahmen dieser Bestimmung sowie der nachstehend erläuterten ressortspezifischen Vorgaben:

Das Belohnungssystem des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz besteht im Wesentlichen aus zwei Komponenten. Einerseits wird den Sektionsleitungen und den unmittelbaren Vorgesetzten pro Bedienstetem/Bediensteter ein bestimmter Betrag zur direkten leistungsbezogenen Vergabe zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten Bedienstete, deren Monatsbezug eine bestimmte Höhe nicht erreicht, zusätzlich zur Leistungsbelohnung einen fixen Betrag.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Belohnung erhielten, haben die Anforderungen dieser Richtlinien erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	T3sMy+vsCibe5L+iaTfcvdy36rY6NbnDymA30cVtEhUzX8mW+d/zXsek0Tj8ylcy3L zJ8VXGExZn+rR6ojM56EtOHvv+0glXLkksuGMkOQAcHk0TBoN9RLIR5cS/RkVn6UMpm ch+jv9ltQdlfAKSVogCyE8Lbm2pKnv87NjaOY=		3 von 3
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT	
	Datum/Zeit	2015-03-20T13:53:05+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	532586	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052		